

# Allgemeine Kursbedingungen

## § 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

- a) Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Durchführung der Selbstverteidigungs-, Kinder- und Anfängerkurse des Polizeisportvereins Heidelberg e.V., Abteilung Ju-Jutsu (insbesondere SV-Kurse für Frauen und Kinder, Self-Defense-Kurse, Anfängerkurse Ju-Jutsu und Judo), sowie für alle damit zusammenhängenden Belange.
- b) Vertragspartner sind der Kursteilnehmer (nachfolgend: Teilnehmer) und der Polizeisportverein Heidelberg e.V., Rohrbacher Str. 11, 69115 Heidelberg, Registernr. VR 202 beim Amtsgericht Heidelberg (nachfolgend: Veranstalter).

## § 2 Allgemeine Hinweise und Bestimmungen

- a) Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass in den Kursen praxisnahe Konfliktsituationen und körperliche Auseinandersetzungen nachgestellt und eingeübt werden. Hierbei werden – je nach Kurs – insbesondere realistische Rollenspiele durchgeführt sowie der Ernstfall anhand eines Angreifers im Vollkörperschutzanzug simuliert.

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Selbstverteidigungskurse unter Umständen körperlich und psychisch sehr belastend sein können. Sollte der Teilnehmer sich im Laufe des Kurses **überfordert fühlen**, sei es physisch oder psychisch, hat er dies unverzüglich **dem Kursleiter anzuzeigen**.

Soweit die zu erwartende Belastung nicht aus dem u.a. im Internet abrufbaren Informationsmaterial hervorgeht,<sup>1</sup> können im Zweifelsfall der Veranstalter und die Kursleiter weitere Auskünfte erteilen.

- b) Etwaige **Vorerkrankungen** sind dem Kursleiter **vorab mitzuteilen**. Sollten während der Kurse **Verletzungen** auftreten, sind diese dem Kursleiter **unverzüglich anzuzeigen**.
- c) Trotz größtmöglicher Sorgfalt des Veranstalters und der Kursleiter **können im Einzelfall erhebliche Verletzungen** durch unsachgemäße Ausführung der vermittelten Abwehr- und Angriffstechniken sowie durch Fehlverhalten des jeweiligen Übungspartners auftreten. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass die Kursinhalte dem Kampfsport entlehnt sind und entsprechendes **Gefahrenpotential** bergen.
- d) Sollten während des Kurses Verletzungen auftreten, besteht seitens des Teilnehmers unter Umständen ein Versicherungsanspruch gegen die

Sportversicherung des Veranstalters. Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sind die Art der Verletzung, der Genesungsverlauf und eventuelle Folgeschäden dem Veranstalter unverzüglich per **Unfallbogen** (abrufbar auf der Ju-Jutsu-Homepage) mitzuteilen.

## § 3 Beschränkte Haftung des Veranstalters

- a) Der Veranstalter haftet für entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seinerseits, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Wesentlich ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut hat oder vertrauen durfte. Hierunter fallen insbesondere die Durchführung des Kurses, die Anleitung und Beaufsichtigung durch den Kursleiter und die Gewährleistung des sicheren und störungsfreien Kursablaufs.

- b) Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung des Veranstalters auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

c) Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

- d) Die vorstehende Haftungsbeschränkung nach den Buchstaben a) bis c) gilt für außervertragliche Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung entsprechend.

## § 4 Beschränkte Haftung der Kursleiter

Die in § 3 genannten Bestimmungen gelten für die vertragliche und deliktische Haftung der jeweiligen Kursleiter entsprechend.

## § 5 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Kursbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingung treten die gesetzlichen Regelungen.

---

1 Informationen sind abrufbar unter:  
<http://www.psv-hd.de/Jujutsu2/CMSimple/index.php?Startseite>.